

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tim Golke und Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 08.05.2013

### und Antwort des Senats

- Drucksache 20/7930 -

#### **Betr.: Zahlensalat beim Bildungs- und Teilhabepäckchen in Hamburg?**

*In einer Presseerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 28.04.2013 zum sog. Bildungs- und Teilhabepaket wurde Hamburg hervorgehoben als das Bundesland mit der höchsten Ausschöpfungsquote der vom Bund bereitgestellten Mittel: „Hamburg liegt mit 110 % an der Spitze, Berlin mit 36 % am Ende der Liste“.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Welche Mittel hatte die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für das sog. Bildungs- und Teilhabepaket für 2012 veranschlagt und welche Beträge wurden tatsächlich ausgegeben?*
- 2. Wie hoch war die sich daraus ergebende tatsächliche prozentuale Ausnutzungsquote der bereitgestellten Bundesmittel?*
- 3. Für die Ausgaben für das Bildungspäckchen erhalten die Bundesländer einen Ausgleich, der sich an der Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich Hartz-IV orientiert. Wie hat sich 2012 für Hamburg das prozentuale Verhältnis zwischen tatsächlichen Ausgaben für das Bildungspaket und den über den KdU-Ausgleich erhaltenen Mittel dargestellt?*

Das Verfahren zur Refinanzierung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sieht vor, dass zunächst die Kommunen bzw. Länder veranschlagte Haushaltsmittel verausgaben und hierfür Kompensationszahlungen des Bundes im Rahmen der Bundeserstattung für die Leistungen der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II erfolgen. Insofern ist die in der Fragestellung enthaltene Annahme, es gebe „bereitgestellte Bundesmittel“, nicht zutreffend.

Die Bundeserstattung für Leistungen der Unterkunft und Heizung beträgt insgesamt 35,8 % der Ausgaben. Davon entfallen 5,4 Prozentpunkte auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem BKKG und dem WoGG. 2,8 Prozentpunkte entfallen auf die Mittagsverpflegung in Horten sowie Schulsozialarbeit, weitere 1,2 Prozentpunkte auf Verwaltungskosten. Für die Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets an Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und dem AsylbLG ist eine Kompensation des Bundes im Rahmen der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht vorgesehen.

Zur Überprüfung des Wertes von 5,4 Prozentpunkten haben die Länder dem Bund gemäß § 46 Abs. 8 SGB II die Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem BKKG und dem WoGG zu melden. Die Ausgaben in Hamburg – nur bezogen auf diesen Empfängerkreis - betragen im Jahr 2012 rd. 26,6 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen rund 26,2 Mio. € Einnahmen als indirekte Kompensation über die Bundeserstattung für Leistungen der Unterkunft und Heizung gegenüber. Hamburg hat für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahr 2012 mit einer Ausschöpfungsquote von 101,5 % für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem BKKG und dem WoGG somit mehr aufgewendet, als es über die Bundeserstattung an Einnahmen erhalten hat.

Ausgaben für das Hortmittagessen und Schulsozialarbeit unterliegen nicht der Revision gemäß § 46 Abs. 8 SGB II. Die Ausgaben hierfür im Jahr 2012 belaufen sich insoweit auf 3,1 Mio. bzw. 4,8 Mio. €, insgesamt somit 7,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen Einnahmen über die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 13,6 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2011/2012 waren für das Jahr 2012 im Einzelplan 4 für Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 34 SGB XII, 42 SGB XII, 28 SGB II, 2 AsylbLG, 6a BKG sowie für Leistungsberichtigte nach dem WoGG einschließlich der Leistungen für das Hortmittagessen insgesamt rund 39 Mio. € veranschlagt (Deckungskreis 48). Das Jahresergebnis der Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 beträgt rund 30,9 Mio. € (siehe Drs. 20/7131).

4. *Welche Gründe bestehen dafür, dass die vom BMAS veröffentlichten Abrechnungsergebnisse für Hamburg für 2012 den von der BASFI veröffentlichten Abrechnungsergebnissen widersprechen?*

Die Veröffentlichung des BMAS bezieht sich auf die Ausgabepositionen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die gemäß § 46 Abs. 8 SGB II der Revision unterliegen und dem BMAS von den Ländern bis zum 31. März 2013 mitzuteilen waren, siehe Antwort zu 1.bis 3. Die Veröffentlichung der BASFI bezog sich dagegen auf sämtliche im Deckungskreis 48 veranschlagten Ausgaben, d.h. auch auf die Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG (für diese übernimmt Hamburg freiwillig Leistungen gemäß Bildungs- und Teilhabepaket) sowie für die Ausgaben für das Hortmittagessen für alle Rechtskreise.

5. *In welcher Art und Weise ist es zutreffend, dass vom BMAS unter Berufung auf eine bislang unveröffentlichte Mitteilung Hamburgs an das BMAS angegeben worden ist, dass 26,8 Millionen Euro in Hamburg für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben worden seien?*

Dies ist unzutreffend. Das BMAS hat in seiner Veröffentlichung die der Revision unterliegenden und von Hamburg gemeldeten Ausgaben für das Jahr 2012 richtigerweise mit rund 26,6 Mio. € benannt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 3.

6. *In welcher Art und Weise ist es zutreffend, dass Hamburg für das Jahr 2012 vom Bund neben 26.2 Millionen Euro für Leistungen aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket, 13,6 Millionen Euro für „Hortkinder/Schulsozialarbeit“, auch noch 5,8 Millionen Euro für die Verwaltungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten hat?*

Dies ist zutreffend.

7. *Inwiefern ist es zutreffend, dass in der von der BASFI herausgegebenen Presseerklärung vom 26.04.2013 bei den veranschlagten 39 Millionen Euro für das Bildungs- und Teilhabepaket auch geplante Ausgaben für Hortkinder/Schulsozialarbeit in Höhe von 13,6 Millionen Euro einbezogen waren?*

Dies ist nicht zutreffend. Die in der Presseerklärung der BASFI vom 26. April 2013 genannten veranschlagten 39 Mio. € bezogen die Ausgaben für Hort-Mittagessen mit ein, siehe Antwort zu 1. bis 3. Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind hingegen im Einzelplan 3.1 der Behörde für Schule und Berufsbildung veranschlagt.

8. *Inwiefern ist es zutreffend, dass in Hamburg von den für „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ und „Hortkinder/Schulsozialarbeit“ insgesamt bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von etwa 39,8 Millionen Euro 8,9 Millionen Euro tatsächlich nicht ausgegeben worden sind?*

Dies ist nicht zutreffend, verausgabt wurden 30,9 Mio. € sowie 4,8 Mio. € für die Schulsozialarbeit. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 3.

9. *Für welchen konkreten Leistungen und Zwecke sind die entsprechend Frage 8 nicht bestimmungsgemäß verwandten 8,9 Millionen Euro tatsächlich ausgegeben worden?*

Siehe Antwort zu 8. und Vorbemerkung. Im Übrigen sind die gesetzlichen Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket im Haushaltsplan bedarfsgerecht veranschlagt worden. Einnahmen aus Kompensationsleistungen des Bundes stehen nicht zweckgebunden als Ausgabemittel zur Verfügung, sondern fließen dem allgemeinen Haushalt zu.